

# 1. Änderung

## zur Satzung

### über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Waldeck

Aufgrund des § 5 Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl Nr. 10, S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl Nr. 3, S. 61), hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldeck in der Sitzung am 05.12.2017 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Waldeck beschlossen:

#### Artikel 1

§ 5 (Absatz 1) – Steuermaßstab und Steuersatz – wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	40,00 €
für den zweiten Hund	50,00 €
für jeden weiteren Hund	60,00 €
für den ersten gefährlichen Hund	200,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 €

#### Artikel 2

§ 10 (Absatz 1) – Fälligkeit der Steuer – wird wie folgt geändert:

Die Steuer ist am 1. Juli eines jeden Jahres fällig.

#### Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Waldeck, 30.12.17

Ort, Datum



R. Panitz

Panitz  
Bürgermeister